| NLV + BLV-Meisterschaften | Blockwettkampf Jugend U 16 |
|---|---|
| **19. Juni 2016** | **Stuhr** |

**Ausrichter:** **NLV-Kreis Diepholz** **Berthold Buchwald**
örtlicher Ausrichter: LC Hansa Stuhr Tel. 0421 - 89 00 23

**Notfälle:** In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise) steht nur am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung: 0172 41 0 40 33

**Austragungsstätte:** Sportzentrum, Pillauer Str. 36, 28816 Stuhr

**Meldeschluss:** Dienstag, **07.06.2016** online über www.ladv.de (siehe unten AAB Ziff. 5)

**Beachte:** „Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2016 (AAB)“ (siehe unten) unter **Angabe der Bestleistung** 100 m sowie 80 m Hürden (ins Kommentarfeld)!

**Mannschaftswertung:** Die Wertung erfolgt gemäß DLO § 9. Zu einer Mannschaft gehören fünf Teilnehmer / -innen unabhängig davon, in welchem Block der Athlet startet. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins pro Wettbewerb siehe DLO § 9. Mannschaften müssen nicht gesondert gemeldet werden!

Ummeldungen als Ersatz für bereits gemeldete Mannschaftsteilnehmer können bis 90 Minuten vor dem jeweiligen Wettkampfbeginn am Stellplatz vorgenommen werden.

**Anreiseweg:** BAB 1 (Hansalinie) bis Dreieck Stuhr, auf BAB 28 Richtung OL / DEL, 1. Abfahrt (Nr. 25) Groß Mackenstedt. Auf der L 336 Richtung Bremen / Stuhr. Am Ortseingang von Stuhr Ausschilderung beachten.

**Quartiere:** Über Herrn Marc Plitzko, Rathaus Stuhr, Zimmer 243, Blockener Straße 6, 28816 Stuhr, Tel. 0421 5695-243, Fax 0421 5695-296, M.Plitzko@Stuhr.de

**Hinweise:** Dusch- und Umkleidemöglichkeiten: Neben der Sportanlage

Ausgabe der Wettkampfunterlagen: Im Wettkampfbüro im Umkleidetrakt
Am Veranstaltungstag: ab 9.00 Uhr

Am Samstag, 18.06.2016, finden auf der Anlage die Meisterschaften des Bezirks Hannover der Jugend U14 im Blockwettkampf statt. Meldungen sind über LADV auch für Teilnehmer aus anderen Bezirken möglich.

**Sprunghöhen:**

| | | | |
|---|---|---|---|
| männl. Jugend U 16 | Hochsprung | 1,24 m | weiter 4 cm |
| weibl. Jugend U 16 | Hochsprung | 1,20 m | weiter 4 cm |

**Wettbewerbe / Beginn** Änderungen vorbehalten!

| | | |
|---|---|---|
| **11.00** | männl. Jugend M 15 | Blockwettkampf Sprint/Sprung |
| | | Blockwettkampf Lauf |
| | | Blockwettkampf Wurf |
| | männl. Jugend M 14 | Blockwettkampf Sprint/Sprung |
| | | Blockwettkampf Lauf |
| | | Blockwettkampf Wurf |
| | weibl. Jugend W 15 | Blockwettkampf Sprint/Sprung |
| | | Blockwettkampf Lauf |
| | | Blockwettkampf Wurf |
| | weibl. Jugend W 14 | Blockwettkampf Sprint/Sprung |
| | | Blockwettkampf Lauf |
| | | Blockwettkampf Wurf |

| | | |
|---|---|---|
| **Mannschaftswertungen** | männl. Jugend U 16 (M 15/14) | Blockwettkampf - Mannschaft |
| | weibl. Jugend U 16 (W 15/14) | Blockwettkampf - Mannschaft |

Ein detaillierter Zeitplan wird nach Meldeschluss auf der NLV-Homepage veröffentlicht!

Die Stellplatzzeiten (90 min.) richten sich nach den einzelnen Anfangszeiten.

**Notfalltelefon: 0172 41 0 40 33**

# Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen (AAB) 2016 für NLV + BLV - Meisterschaften (Stand: 01.12.2015)

Für alle Ausschreibungen des Jahres 2016 haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den einzelnen Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen getroffen sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und für männliche Personen.

**1. Veranstalter**
Niedersächsischer Leichtathletik - Verband e.V. und Bremer Leichtathletik - Verband e.V.

**2. Durchführung**
Die NLV+BLV - Veranstaltungen werden nach den „Internationalen Wettkampfregeln (IWR), der Deutschen Leichtathletik-Ordnung (DLO) und unter Anwendung der „DLV-Leichtathletik-Punktewertung“, jeweils in der neuesten Ausgabe, durchgeführt. Diese Punktewertung beinhaltet die Internationale Mehrkampfwertung (für die Altersklassen Jugend, Männer / Frauen, Senioren / Seniorinnen) sowie die Nationale Leichtathletik-Punktewertung (für alle Mehrkämpfe, Blockwettkämpfe der Jugend U 16 und jünger sowie der DMM, DJMM + DAMM). Bei den Freiluft-Einzelmeisterschaften in den Klassen Männer + Frauen und Jugend U 20, U 18 + U 16 wird ein **Callroom** (siehe Ziffer 8) eingerichtet.

**3. Teilnahmevoraussetzungen**
Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen alle Mitglieder eines Vereins, der dem Landessportbund Niedersachsen e.V. bzw. dem Landessportbund Bremen e.V. angeschlossen und Mitglied im NLV bzw. BLV ist. Gemäß NLV- und BLV-Verbandstagsbeschluss können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie im Besitz eines gültigen DLV-Startrechts sind (Ausnahme: NLV+BLV-Endkampf DJMM). Die Startberechtigung bzw. der Startpassantrag muss bei Abgabe der Meldung vorliegen. Weitere Teilnahmevoraussetzung ist die rechtzeitige Abgabe der Stellplatzkarten nach Ziffer 8 dieser Ausschreibungsbestimmungen.

EU-Bürger sind an NLV+BLV - Meisterschaften teilnahmeberechtigt, wenn sie ein Startrecht für einen deutschen Verein/LG besitzen und dieses seit einem Jahr besteht. Nicht-EU-Staatsbürger sind teilnahmeberechtigt, wenn sie mind. 1 Jahr ihren ständigen Aufenthalt im DLV-Gebiet und in dieser Zeit ein Startrecht für einen deutschen Verein haben sowie im laufenden und vorigen Jahr nicht für den Heimatverband bzw. an dessen Meisterschaften gestartet sind.

Die Überprüfung des Teilnahmerechts obliegt dem jeweiligen Wettkampfleiter.

Eine Teilnahme von Athleten aus anderen Landesverbänden sowie von Ausländern, die bei den Meisterschaften nicht startberechtigt sind, außer Konkurrenz ist im Einzelfall möglich (Meldung bis Meldeschluss und Erfüllung der Qualifikationsnorm, wenn gefordert!). Über die Teilnahme entscheidet der jeweilige LV-Wettkampfwart. Bei den Läufen beschränkt sich dieses auf Vor- und Zeitläufe (bei Zeitendläufen besteht kein Anrecht auf Einteilung in den schnellsten Lauf bei entsprechender Qualifikationsleistung (über Ausnahmen entscheidet der Wettkampfleiter)), bei Wettbewerben mit Vor- und Endkampf ausschließlich auf den Vorkampf.

Eine Teilnahme von Kaderathleten des NLV/BLV, die einer anderen als der ausgeschriebenen Altersklasse angehören, ist bei den Einzelmeisterschaften außer Konkur-

renz im Einzelfall möglich, wenn dies einer zielorientierten Vorbereitung für Deutsche und Internationale Meisterschaften dient. Über die Teilnahme entscheidet die NLV-Vizepräsidentin Wettkampforganisation nach Vorschlagsrecht des Leitenden Landestrainers. Bei den Läufen beschränkt sich dieses auf Vor- und Zeitläufe (bei Zeitendläufen besteht kein Anrecht auf Einteilung in den schnellsten Lauf bei entsprechender Qualifikationsleistung (über Ausnahmen entscheidet der Wettkampfleiter)), bei Wettbewerben mit Vor- und Endkampf ausschließlich auf den Vorkampf. Der Antrag ist zusammen mit der Meldung bis zum Meldeschluss einzureichen.

Übergangsmöglichkeiten für die Seniorenklassen sind in der DLO § 8 Abs. 2 festgelegt und müssen eingehalten werden. **In Einzelwettbewerben incl. Mehrkämpfen ist für die Altersklassen / Jahrgangsklassen U 18, MW15, MW14 und MW13) ein Start nur in der nächsthöheren Altersklasse / Jahrgangsklasse möglich *(Einschränkung von DLO § 8 Ziff. 8.3. und 8.4.!***

Die Teilnehmer müssen in einer einheitlichen Vereinskleidung an den Start gehen.

**4. Qualifikationswerte / Anfangshöhen**

Für die Wettbewerbe der Hallenmeisterschaften sowie der Einzelmeisterschaften Männer + Frauen, Jugend U 20, U 18 und U 16 sind Qualifikationswerte verbindlich festgelegt worden. Diese Normen sind in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführt und müssen im laufenden Jahr oder im Vorjahr bis zum Meldeschlusstermin erbracht werden. Fehlerhafte und Falschmeldungen können nach GBO sanktioniert werden. Über Sonderzulassungen entscheiden die jeweiligen Leistungssportverantwortlichen des NLV bzw. BLV eigenverantwortlich. Voraussetzung ist neben der ordnungsgemäßen Online-Meldung ein formloses Schreiben mit schriftlicher Begründung an die NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle bis zum Meldeschlusstermin. Die Entscheidung über die Zulassung erfolgt zeitnah nach Meldeschluss. Bei Ablehnung erfolgt eine Information per Mail an den jeweiligen meldenden Vereinsvertreter. **Weiterhin qualifiziert sind für die Freilufteinzelmeisterschaften sowie die Hallenmeisterschaften im Folgejahr der o. a. Altersklassen die ersten Drei der niedersächsischen Bezirksmeisterschaft (BM) bzw. der Regionsmeister (RM) in der entsprechenden Disziplin, sofern die BM vor dem Meldeschlusstermin ausgetragen wird, und max. drei Teilnehmer des BLV, denen eine Wildcard zugeteilt wird. Für alle LM der Jugend U 16 mit geforderten Normen sind auch startberechtigt:**

**Platz 1 - 10 der NLV-Bestenliste (des Vorjahres) in der entspr. Disziplin***
**Platz 1 - 5 der BLV-Bestenliste (des Vorjahres) in der entspr. Disziplin***
*** 75m, 60m Hü MW13 für 60 m Halle, 100m, 80 m Hü MW14; 2000m M13 für 3000m M14**

Für Hoch- und Stabhochsprung können die Anfangshöhen (AH) geringfügig so verändert werden, dass im Laufe des Wettbewerbs die Qualifikationshöhen für die Deutschen Meisterschaften als Sprunghöhe erreicht werden. Über weitere Änderungen der AH und weiteren Sprungfolge entscheidet der Wettkampfleiter. Gemäß Regel 181.8 IWR findet bei Landesmeisterschaften kein Stichkampf statt.

**5. Meldungen**

Für alle Meisterschaften ist eine Online-Meldung über LADV.de verbindlich vorgeschrieben. Nähere Informationen über dieses Verfahren sind unter www.ladv.de im Internet einzusehen. Außer einem Internet-Zugang ist keine Software erforderlich. Neben den Entgelten für eine Online-Verbindung entstehen keine weiteren Kosten. Es gelten die sonstigen Vorgaben der Ausschreibungsbedingungen.

**Wenn eine Meldung nicht online über LADV abgegeben wird, ist je (Einzel-) Meldung 1,- €, mindestens 5,- €, pro Verein und Meisterschaft als zusätzliche**

**Gebühr (Arbeitsaufwand) zu den Organisationsbeträgen zu zahlen. Diese Gebühr wird per Rechnung von der jeweiligen Geschäftsstelle erhoben und verbleibt beim jeweiligen Landesverband.**

Anzugeben sind die bei einer vom Verband beaufsichtigten Veranstaltung erzielten Qualifikations- bzw. Bestleistungen 2015/2016. Qualifikationszulassungen über die Bezirksmeisterschafts- bzw. Bestenlistenplatzierung oder BLV-Wildcard sind bei den Onlinemeldungen **in das Kommentarfeld** der jeweiligen Einzelmeldung einzugeben.

Ein Nachtragen / Ändern von Meldeleistungen auf den Stellplatzkarten am Wettkampftag ist **nur bei Vorlage einer Leistungsbestätigung am Stellplatz** zulässig.

Bei Abgabe der Staffelmeldung können maximal zwei Ersatzleute benannt werden. Staffelteilnehmer müssen einschließlich der Ersatzleute namentlich mit den vorgenannten Angaben gemeldet werden.
Die Staffelaufstellung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung am Stellplatz aus Teilnehmern, die für die Staffel oder andere Wettbewerbe der Veranstaltung gemeldet sind, schriftlich, in der Reihenfolge des Einsatzes, vorgelegt werden. Ein Austausch von Athleten bzw. Änderungen der Reihenfolge müssen spätestens 30 Min. vor Beginn der nachfolgenden Läufe am Stellplatz ebenfalls schriftlich bekannt gegeben werden. Läufer, die bereits in einer Staffel gestartet sind, können nicht mehr in eine andere Staffel eingewechselt werden.
Bei Mehrkämpfen, die eine Doppelwertung zulassen, wird diese aus organisatorischen Gründen generell gegen eine erhöhte Organisationsgebühr vorgenommen.

**6. Meldeschluss**

Die in den einzelnen Ausschreibungen genannten Schlusstermine für die Abgabe von Meldungen müssen eingehalten werden. **Das Online-Meldesystem ist ca. 1 - 3 Monate vor der jeweiligen LM geöffnet, die Meldemöglichkeit endet am Tage des Meldeschlusses um 23.59 Uhr. In der Zwischenzeit können Meldungen vom Verein aufgenommen, geändert und/oder gelöscht werden.** Nach Meldeschluss werden alle Meldungen mit Status „angefragt“ vorläufig und unverbindlich angenommen. Die somit von LADV automatisch generierten Meldebögen als Meldekontrolle sind nicht endgültig. Nach Überprüfung der Gesamtmeldungen können noch Meldungen abgelehnt werden. Die betroffenen Vereine werden per Mail informiert.

Die eingegangenen Meldungen können ca. zwei Tage nach Meldeschluss im Internet auf den LV-Homepages eingesehen werden.

Für alle Meldungen, die die NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle nach Abschluss der Meldeaufnahme (Veröffentlichung im Internet) erreichen, wird eine Nachmeldegebühr (zusätzlich zu den Organisationsgebühren) in Höhe von:

€ 50,00 für die Meldung eines einzelnen Athleten
€ 100,00 für eine gesamte Vereinsmeldung

erhoben. Die Nachmeldegebühr wird von der jeweiligen Geschäftsstelle in Rechnung gestellt. Diese Möglichkeit der Nachmeldung gilt nur bis Donnerstag, 24.00 Uhr vor der Veranstaltung. Eine Nachmeldung am Veranstaltungstag ist nicht möglich.

## 7. Organisationsgebühren, Ergebnisprotokolle

| Die Organisationsgebühr beträgt je | Erwachsene | U20 + U18 | U 16 |
|---|---|---|---|
| Einzelmeldung | € 6,00 | € 4,00 | € 3,00 |
| Staffelmeldung | € 8,00 | € 5,50 | € 3,50 |
| Vierkampf, Fünfkampf, Blockwettkampf, Wurf-Fünfkampf | € 15,00 | - | € 8,00 |
| Mehrkampfmeldung | € 18,00 | € 11,00 | - |
| Mehrkampfmeldung mit Doppelwertung | - | € 14,50 | € 9,00 |
| Crosslauf | € 7,00 | € 5,00 | € 4,00 |
| Straßenwettbewerbe 10 km | € 12,00 * | € 9,00 | - |
| Straßenwettbewerbe Halbmarathon | € * | - | - |
| Straßenwettbewerbe Marathon | € * | - | - |
| DMM / DJMM je Mannschaft | € 60,00 | € 55,00 | € 50,00 |

* findet die LM im Rahmen einer City-Marathon-Veranstaltung statt, so gilt als Organisationsgebühr für die LM die Höhe des Startgelds, dass zum Zeitpunkt des Meldeschlusses vom Veranstalter der jeweiligen City-Marathon-Veranstaltung erhoben wird.

Organisationsgebühren sind in Höhe der abgegebenen Meldungen am Veranstaltungstag vereinsweise beim Empfang der Wettkampfunterlagen zu entrichten.
Vereine, die zur Veranstaltung gemeldet haben und nicht antreten, müssen die Organisationsgebühren nachträglich zahlen.

Ergebnisprotokolle werden nicht automatisch zugestellt. Sie müssen am Veranstaltungstag beim örtl. Ausrichter (am Stellplatz) gegen eine Gebühr bestellt werden. Die Meldungen sowie die Ergebnisse können im Internet eingesehen werden.

## 8. Stellplatz, Callroom

Alle Teilnehmer haben sich unaufgefordert spätestens **90 Minuten** vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes durch Abgabe der Stellplatzkarte am Stellplatz zu melden. Für die Ausführung der pünktlichen Meldung ist ausschließlich der Teilnehmer verantwortlich. Es wird gewünscht, dass auch die Stellplatzkarten der Nichtstarter mit entsprechendem Vermerk abgegeben werden Bei Cross- und Straßenläufen werden keine Stellplatzkarten ausgegeben.

Bei den Einzelmeisterschaften Freiluft Männer+Frauen / Jugend U 18 sowie Jugend U 20 + U 16 wird ein **Callroom** eingerichtet. Die Aufrufzeit beträgt bei

| | |
|---|---|
| **Läufen** | **15 min.** |
| **Technischen Wettbewerben** | **30 min.** |
| **Stabhochsprung** | **45 min.** |

vor Wettkampfbeginn. Athleten, die sich nicht rechtzeitig im Callroom einfinden, können disqualifiziert werden.

## 9. Geräte

Sämtliche Geräte werden vom Ausrichter gestellt. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß Regel 187 IWR (IAAF Zertifikat nicht erforderlich) gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden in den jeweiligen Organisationshinweisen zur Veranstaltung bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht gestellt.

## 10. Bahnverteilungsschema und Qualifikationsmodus für Hallen- und Freiluftmeisterschaften (Männer, Frauen, Jugend U20 / U18 / M/W15 / M/W14)

Bei allen Läufen über **60m / 100 m** und **200 m** sowie über die **Kurzhürden** finden grundsätzlich Vorläufe und weitere Runden statt.

Auf die Vorläufe werden die Teilnehmer gemäß Meldeleistung und Regel 166.3 aufgeteilt. Die Reihenfolge der Läufe und die Bahnbelegung wird ausgelost.

Für die nächste Runde qualifiziert sich jeweils der Sieger und weitere Zeitschnellste bis zu einer Teilnehmerzahl eines Mehrfachen der Anzahl der zur Verfügung stehenden Bahnen.

Über **60m / 100 m** werden in einzelnen Altersklassen Zwischenläufe durchgeführt. Aus den Zwischenläufen qualifizieren sich jeweils der Erst- und Zweitplazierte und Zeitschnellste für das Finale.

In der nächsten Runde werden die Bahnen gemäß Regel 166.3 b gelost, wobei Sieger und Zweitplatzierte den Vorrang vor Zeitschnellsten haben.

Über mögliche A / B Finals (**Kurzhürden / 200 m**) entscheidet die Wettkampfleitung nach Abgabe der Stellplatzkarten. In der **Halle** finden über **200 m** gleichberechtigte Finals statt. Hier werden die Vorlaufschnellsten auf die Bahnen 3 und 4 gelost.

**Alle anderen Laufwettbewerbe** werden als Zeitläufe ausgetragen. Die Teilnehmer mit den schnellsten Meldeleistungen starten im letzten Lauf. Der Meister wird aus der gemeinsamen Wertung aller Läufe ermittelt.

Bei Läufen in Bahnen werden die Teilnehmer mit den besten Leistungen auf die mittleren Bahnen gelost. Die nächsten auf die Außenbahnen und weitere auf die Innenbahnen.

Über **800 m** werden bei Bedarf bis zu 75 % der Bahnen doppelt belegt. Die Zeitschwächsten werden bei der Doppelbelegung zugeordnet.

Bei **Läufen**, die **von der Evolvente** gestartet werden, werden die stärkeren Teilnehmer außen eingeteilt, sofern die Möglichkeit besteht, als Gruppenstart. In der Halle stehen die Teilnehmer mit der schnelleren Meldezeit in der ersten Reihe.

Maximale Teilnehmerzahl je Lauf: 1.500 / 2.000 m = 14, 3.000 m und länger = 18

Über organisatorisch notwendige Abweichungen der vorstehenden Regelungen entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

**Hinweis:** Zwischenzeitliche Leistungsverbesserungen gegenüber der Meldeleistung können auf der Stellplatzkarte eingetragen werden. Sie werden jedoch nur berücksichtigt, wenn eine offizielle Bestätigung (Ergebnisliste, Bestenlistenauszug o. ä.) am Stellplatz vorgelegt wird. Es ist nicht Aufgabe des Stellplatzes oder des Wettkampfbüros, diese Leistungen zu ermitteln.

Beim **Weit- und Dreisprung** sowie **in allen Wurf- und Stoßwettbewerben** kommen aus dem Vorkampf (drei Versuche) acht Athleten in den Endkampf (drei Versuche). Bei acht oder weniger Teilnehmern gibt es keinen Vorkampf, jeder Teilnehmer hat sechs Versuche. Der Endkampf wird nach der Rangfolge des Vorkampfes (8. bis 1.)

durchgeführt. Über Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

**11. Meisterschaftswertung**
Die Wettbewerbe werden gemeinsam durchgeführt, d.h. es findet eine Auswertung (1., 2., 3. ... unabhängig von der LV-Zugehörigkeit) und eine Siegerehrung statt. Die Ausgabe des Meisterwimpels erfolgt an den Erstplatzierten. Dieser ist Meister.

**12. Ausschluss von Teilnehmern**
Teilnehmer, die nach Ziffer 8. keine Stellplatzkarte abgeben, werden nicht zum Wettkampf zugelassen bzw. disqualifiziert.

Teilnehmer, die sich am Stellplatz melden, aber nicht zum Wettkampf antreten, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen, es sei denn, dass sie ihren Verzicht vor Beginn des Wettkampfes bekannt geben.

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen; eine Ausnahme bildet der Verzicht, der dem zuständigen Protokollführer vor Weitergabe der Wettkampfliste bekannt gegeben werden muss.

**13. Hinweis auf die „IWR“**
Die ausgegebenen Startnummern (nur noch in Plastik oder ähnlich festem Material) dürfen nur in der vom Veranstalter ausgegebenen Form unverändert getragen werden.

Bei Änderungen der IWR gelten diese geänderten Bestimmungen auch für die vorstehenden Ausschreibungsbestimmungen.

Der Innenraum der Leichtathletikanlage ist während der Veranstaltung freizuhalten. Gegen Personen, die gegen diese Vorschrift verstoßen, können Sanktionen erfolgen. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der jeweilige Wettkampfleiter.

**14. Tragen der Startnummern, Sicherheitsnadeln, Dornenlänge der Spikes**
Bei allen Verbandsveranstaltungen sind grundsätzlich 2 Startnummern zu tragen.

Für den Hoch- und Stabhochsprung-Wettbewerb genügt eine Startnummer, die wahlweise auf dem Rücken oder auf der Brust getragen werden kann.

Sicherheitsnadeln muss jeder Teilnehmer bzw. Verein selbst mitbringen.

Die max. Spikesdornenlänge beträgt bei Hallenveranstaltungen 6 mm.

**15. Auszeichnungen**
Die Wertung erfolgt ohne Berücksichtigung des jeweiligen Landesverbandes. Die Sieger der Meisterschaftswettbewerbe erhalten unter Berücksichtigung von Ziffer 11 den Titel:

| | |
|---|---|
| **NLV + BLV - Meister(in) 2016** | **Männer / Frauen** |
| **NLV + BLV - Jugend-Meister(in) 2016** | **Jugend U 20, U 18, U 16** |
| **NLV + BLV - Senioren-Meister(in) 2016** | **Senioren, Seniorinnen** |

der im Ergebnisprotokoll anzugeben ist. Für Wettbewerbe im Stadion und in der Halle findet die Siegerehrung für die 8 Bestplatzierten statt. Für alle anderen Wettbewerbe werden nur die Plätze 1-3 geehrt (wird eine Straßenlauf - LM innerhalb einer offenen Veranstaltung ausgetragen, gilt dies nur für die Hauptklasse Einzel). Unabhängig von

der Landesverbandszugehörigkeit erhalten die 1.-8. Urkunden und der Erstplatzierte erhält den Meisterwimpel.

Eventuelle Ehrenpreise des örtlichen Ausrichters werden unabhängig von der Zugehörigkeit zum jeweiligen Landesverband ausgegeben.

Nicht abgeholte Urkunden können gegen Abgabe eines frankierten Rückumschlags am Stellplatz nachgeschickt werden.

**16. Organisationshinweise**
Organisationshinweise für die einzelnen Meisterschaften ergehen an alle Teilnehmer und Betreuer in der Form eines Merkblattes, das den Vereinen zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt wird.

**17. Haftung**
Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung bei Unfällen, Diebstählen oder sonstigen Schäden.

---

Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Ausschreibungsbestimmungen sind bei den einzelnen Veranstaltungen angegeben.

Bei evtl. Aktualisierungen der Ausschreibungen beachten Sie bitte die Hinweise auf den jeweiligen LV-Homepages.

**Startberechtigung**

1. Voraussetzung für die Teilnahme an Wettkämpfen ist der **Besitz eines gültigen Startrechts.**

2. Das Startrecht wird auf Antrag von der NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle ausgestellt. Nur den DLV-Startpassantrag (DLV-Vordruck 2,75) verwenden. Der Antrag kann auf der LV- bzw. DLV-Homepage herunter geladen werden. Nach Aufgabe des Startrechtes ist die NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle zu informieren.

3. Ein Wechsel des Startrechts ist grundsätzlich nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 30. November zum 1. Januar des nächsten Jahres möglich. Der Antrag muss spätestens am 30. November in der NLV- bzw. BLV-Geschäftsstelle vorliegen. In der übrigen Zeit ist ein Wechsel nur mit einer Sperre möglich. Die Sperre beginnt mit dem Tag nach dem letzten Start für den alten Verein. Näheres regelt die DLO § 4.

4. Die ordnungsgemäße Meldung erfolgt durch den Verein.